

Betriebspraktikum LA SO in Bayern

Beitrag von „schattentheater“ vom 9. Mai 2006 18:43

Also, die Sache mit dem Betriebspraktikum betrifft ja auch die anderen Lehrämter - das gibts erst seit SS 2003 oder so, sodass ich grad noch davon verschont wurde obwohl ich auch schon nach neuem Recht studiere:-) Von Kommilitonen weiß ich aber, dass diese das Betriebspraktikum bereits vor dem Studium absolviert haben oder auf jeden Fall sehr bald, nach dem ersten oder zweiten Semester. Hätte jetzt auch mal vermutet, dass es von der Reihenfolge her das erste Praktikum ist, das man absolviert.

Das ist auch insofern schlau, weil Du ja auch noch Orientierungs-, Schulpädagogisches-, und Fachdidaktisches Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit machen müßtest (korrigiert mich bitte jemand, falls das nicht stimmt - aber ich glaube, das gilt momentan für alle Lehrämter) und Du für Deine Seminararbeiten usw. ja auch net direkt einen Ghostwriter einstellen wirst...

Ob Du das Praktikum zur Zwischenprüfung brauchst, weiß ich nicht, würde aber mal stark annehmen, dass Du es spätestens für die Anmeldung zum EWS-Staatsexamen brauchst. Darüber muß Dir aber nun wirklich das Prüfungsamt Auskunft geben!

Abgesehen davon  in der Amalienstraße sind die Prüfungsamtler doch echt ganz

nett+kompetent